



## GEMEINDEVERTRETUNG DER GEMEINDE KIEDRICH IM RHEINGAU

Drucksache Nr.: G 174  
Kiedrich, den 02.05.2023

### Vorlage des Gemeindevorstandes

**Betr.**            **Ausweisung von Blühflächen in brachliegenden, gemeindeeigenen und in Privateigentum befindliche Liegenschaften in der Gemarkung Kiedrich**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom 13.07.2021 (FR 046)**  
**Hier: Beantwortung des Antrags**

**Beschluss:**    **Die Gemeindevertretung nimmt die Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Kenntnis.**

### **Begründung:**

Antwort zu Frage 1:

Die Gemeinde hat im Frühjahr des Jahres 2022, vor der Aussaatzeit, Probepackungen mit Saatgut für Blühwiesen (Kiedricher Bienenschmaus) angeschafft und zur freien Verfügung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde im Rathaus bereitgestellt.

In diesem Jahr wird die Gemeinde die Blumenwiese auf dem Neuen Friedhof wieder neu ertüchtigen und gemeinsam mit drei zusätzlich geplanten Flächen, wie dem Wiesenstück neben dem Heiligenstock am Weg 32 und auf dem Randstreifen neben dem Hühnerfeldweg und innerhalb der Tennisanlage auf der Winfried Steinmacher Sportanlage, weitere Blumenwiesen anlegen.

Dafür wurden bereits drei unterschiedliche Saadmischungen bei der Fa. Küpper gekauft.

1. Bienenwiese
2. Falterfreude
3. Blumenwiese Werratal

Für die Aussaat im Außenbereich wurden bei der Firma Rieger Hofmann weitere Saadmischungen bestellt, die für das Ursprungsgebiet 9 (Oberrheingraben mit Saarpfälzer Bergland) seitens der Unteren Naturschutzbehörde des RTK empfohlen werden.

Die genannten Flächen werden zusammen mit unserem Ortslandwirt, Herrn Clemens Schmitt entsprechend vorbereitet und im Nachgang von den Mitarbeitern des Bauhofes ausgesät und bewirtschaftet.

Die Eigentümer und Pächter von brachliegenden Flächen, z.B. im Kleingartengebiet Eltviller Straße und im Klosterbergweg, sowie Kiedricher Winzer werden durch die Bauverwaltung im Mai 2023 kontaktiert um eine mögliche Anlage von Blumenwiesen in die Wege zu leiten.

Antwort zu Frage Nummer 2:

Die Aussaat von Blumenwiesen und die Ertüchtigung der Flächen werden laut Aussage des Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz derzeit auf Landesebene nicht gefördert.

Das Ing. Büro Bischoff & Partner hat uns auf Anfrage mitgeteilt, dass eine Förderung über das LEADER Förderprogramm bzw. über das Regionalbudget beantragt werden kann. Die Anmeldung zum Förderprogramm in diesem Jahr ist jedoch nicht mehr möglich.

Eine Förderung durch das LEADER Programm ist ab einer Summe von 10.000 € möglich, die Förderung über das Regionalbudget bis zu einer Summe von 5.000 €.

*Mitteilung Fr. Schweikhard – HMUKLV*

*Hinweis durch das Ministerium*

- ⇒ *LEADER wäre denkbar, sofern das Vorhaben über die reine Anlage von Blühflächen hinausginge und es umfassender (z.B. mit einem deutlichen pädagogischen Mehrwert, vernetzenden Charakter o.ä.) geplant wäre. Die reine Anlage von Blühflächen wäre jedoch nicht ausreichend, um dem Zweck der Richtlinie gerecht zu werden.*

Antwort zu Frage Nummer 3:

Nach Anfrage bei der Unteren Naturschutzbehörde des RTK, werden Projekte, wie die Anschaffung von Honigbienen nur bei organisierten Verbänden oder Vereinen die im Sinne der Nachwuchsförderung aktiv mitwirken mit einem Betrag von 600 € pro Verein unterstützt. Die Population der Honigbienen im Rheingau Taunus Kreis ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen, sodass die Förderung der Wildbienen durch das Anlegen von Blühwiesen und Säumen im außen und innerstädtischen Bereich in den Vordergrund gerückt ist. Dem nimmt sich die Gemeinde wie unter Punkt 1 benannten Neuanlagen der Blühflächen derzeit erneut an. Auf Nachfrage bei Herrn Dr. Wendt, vom Ing. Büro Bischoff & Partner, handelt es sich bei dem in Frage kommendem Förderprogramm um das selbe, wie bei der Anlage und Förderung der Blumenwiesen.

Antwort zu Frage Nummer 4:

Derzeit sind der Gemeindeverwaltung zwei aktive Imker im Gemeindegebiet Kiedrich bekannt. Allerdings ist nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde die Sinnhaftigkeit einer weiteren Förderung durch die Kommune zu hinterfragen. Aus Sicht der Kommune sollte man sich zunächst auf die bereits angestoßenen Maßnahmen zur Unterstützung der Wildbienen konzentriert werden und wie unter Punkt 1 erläutert die Anlage von Blühwiesen auf weiteren brachliegenden Flächen veranlassen.

Steinmacher  
Bürgermeister